

Später in den Mutterschutz?

Beitrag von „Alterra“ vom 11. Oktober 2019 08:02

2018 wurde das Mutterschutzgesetz ja bearbeitet. In den Wochen nach der Geburt darf die Mutter definitiv nicht arbeiten (Ausnahme Selbstständige/Schülerinnen/Studentinnen), in den Wochen vor der Geburt darf die Mutter arbeiten, wenn sie es möchte.

Ob diese Regelung auch für Beamte gilt, weiß ich nicht genau. Ich gehe aber mal davon aus. Ich bin zwiegespalten, was die Entscheidung der Mutter vor der Geburt angeht. Auf der einen Seite stärkt es die Freiheit der Mutter, auf der anderen Seite jedoch erhöht das bei bestimmten Konstellationen eine Erwartungshaltung. Ich kenne einige Mütter, denen "nahegelegt wurde", doch noch die Korrektur hier und den Termin da im Mutterschutz vor der Geburt zu übernehmen.

Wenn du wirklich weiter arbeiten möchtest, wird dich vermutlich keiner darin hindern können, außer es liegt eine Gefährdung vor.